

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 26.07.2017  
Version: 1.1

Ersetzt Version:



## ABSCHNITT 1:

### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname / Handelsname:** Nadler FugenEx

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Bitumenemulsion für Straßenbau und Straßenerhaltung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** Nadler Straßentechnik GmbH

**Straße/Postfach:** Fraunhoferstraße 3

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** D-85301 Schweitenkirchen

#### Kontaktstelle für technische Information

**Telefon / Telefax / E-Mail**  
+49 8444 92 400 - 0 / +49 8444 92 400 - 40 / info@strassentechnik.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: +49 89 19240 (alle Tage des Jahres rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2:

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**  
Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort:** Kein Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 26.07.2017  
Version: 1.1

Ersetzt Version:



**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:** -

**Gefahrenhinweise:** -

**Sicherheitshinweise:** P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:** nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Salzsäure (< 0,2 %)

H290 Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1)

H314 Skin Corr. 1B (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B)

H335 STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Entfällt

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Seite : 2 / 12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen einleiten, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 5:

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6:

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Seite : 3 / 12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur im Freien verwenden. Bei maschinellem Einbau mit geeigneten Geräten erwärmen auf maximal 75 °C.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt kühl, trocken und frostfrei, nicht im Freien lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:	Salzsäure (< 0,2 %); CAS-Nr. : 7647-01-0
AGW (Deutschland):	3 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup> 2(l);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union):	Kurzzeitwert: 15 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 8 mg/m <sup>3</sup> , 5 ml/m <sup>3</sup>

Seite : 4 / 12



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Nicht erforderlich

### Handschutz

Schutzhandschuhe

### Augenschutz

Schutzbrille

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hell- bis dunkelbraun
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	$2,0 < x < 4,0$

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0°C (Wert für Wasser)
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100°C (Wert für Wasser)
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend

#### Explosionsgrenzen:

Untere	nicht zutreffend
Obere	nicht zutreffend
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

SICHERHEITSDATENBLATT



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 26.07.2017  
Version: 1.1

Ersetzt Version:



Dampfdruck:	123,5 hPa (Wert für Wasser)
Dampfdichte (Luft=1):	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1,0 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20°C):	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)	10 < x < 60
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Kohlenmonoxid (CO) möglich.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Seite : 6 / 12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:**

Relevante Inhaltsstoffe:

Salzsäure (< 0,2 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B

SCL: Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

## **Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung**

Relevante Inhaltsstoffe:

Salzsäure (< 0,2 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 10 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

## **Sensibilisierung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **Karzinogenität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **Mutagenität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **Reproduktionstoxizität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

---

## **ABSCHNITT 12:**

### **Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Daten verfügbar. Technisches Produkt - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Seite : 7 / 12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13:

### Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

#### Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

#### Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14:

### Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

-

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Klasse: -

Gefahrzettel: -

## 14.4 Verpackungsgruppe

-

## 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 2): nicht festgelegt

## ABSCHNITT 15:

### Angaben zum Transport

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):**

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.07.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version:



## Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

## Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

## Nationale Vorschriften:

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

### Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg (Selbsteinstufung nach AwSV)

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend"

### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16:

### Angaben zum Transport

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:  
Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Seite : 10 / 12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.07.2017  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 26.07.2017  
Version: 1.1

Ersetzt Version:



## Internet

[www.baua.de](http://www.baua.de); [gischem.de](http://gischem.de); [echa.europa.eu](http://echa.europa.eu)

## Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:

-

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren:	Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren:	Berechnungsverfahren

## Legende:

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BImSchV</b>	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>DIN</b>	Norm des Deutschen Instituts für Normung
<b>EC</b>	Effektive Konzentration
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>IATA-DGR</b>	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
<b>IBC-Code</b>	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
<b>ICAO-TI</b>	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
<b>IMDG-Code</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>ISO</b>	Norm der International Standards Organization
<b>IUCLID</b>	International Uniform Chemical Information Database
<b>LC</b>	Letale Konzentration
<b>LD</b>	Letale Dosis
<b>Log KOW</b>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
<b>MARPOL</b>	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
<b>OECD</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>UN</b>	United Nations (Vereinte Nationen)
<b>VOC</b>	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse

Seite : 11 / 12



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Erstellt am:** 26.07.2017

**Überarbeitet am :**

**Gültig ab:** 26.07.2017

**Version:** 1.1

**Ersetzt Version:**



Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

